

Vorvertragliche Information für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge – SpardaTermin

Diese Information steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Name und Anschrift der Bank - Zentrale Sparda-Bank Nürnberg eG Eilgutstraße 9 90443 Nürnberg		Zuständige Filiale	
Telefon 0911 6000 8000	Telefax 0911 6000 8800	Telefon 0911 6000 8000	Telefax 0911 6000 8800
E-Mail info@sparda-n.de		E-Mail info@sparda-n.de	

Gesetzlich Vertretungsberechtigter der Bank ist der Vorstand
Stefan Schindler Vorsitzender, **Thomas Lang** stellv. Vorsitzender, **Jakob Hauptmann**

Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers/Dienstleisters

Eintragung der Zentrale im Genossenschaftsregister
Amtsgericht Nürnberg, Registergericht, GnR 50, Sitz: Nürnberg

Umsatzsteueridentifikationsnummer
USt-ID: DE 133546528

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften. Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main.

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Die Bank ist der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Dieses institutsbezogene Sicherungssystem hat die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesem Sicherungssystem angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

Außergerichtliche Streitschlichtungen

Beschwerdestelle der Bank
Sparda-Bank Nürnberg eG
Eilgutstraße 9
90443 Nürnberg

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzulegen.

Informationen zum SpardaTermin

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Einlage SpardaTermin ist eine Termineinlage bei der ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird. Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Der Anlagebetrag wird zum Laufzeitbeginn vereinbart und eingezahlt. Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen. Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Zinsschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Hat der Kunde kein Konto bestimmt, auf dem die Zinsen bei Fälligkeit gutgeschrieben werden, so erfolgt die Zinsschrift bei Fälligkeit auf das SpardaTermin-Konto.

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank dem Kunden den jeweils aktuellen Zinssatz für Neuanlagen telefonisch oder in der Filiale mit.

Die Zinserträge unterliegen der Abgeltungssteuer. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden.

Vertragliche Kündigungsregeln

Die Einlage ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Sieht die Einlage eine Prolongationsmöglichkeit vor, wird die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung erteilt wurde.

Hinweis auf AGB-Pfandrecht

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den

Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** der Bank.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags Information zum Zustandekommen des Vertrags im Fernabsatz

Kundenstamm-Vertragsverfahren

Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn der Kunde auf das seitens der Bank erklärte Angebot (z. B. per Telefon oder per Online-Banking) die Annahme dieses Angebots erklärt bzw. die Bank das von dem Kunden erklärte Angebot angenommen hat. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Sparda-Bank Nürnberg eG, Eilgutstraße 9, 90443 Nürnberg
Telefax: 0911 6000 8800, E-Mail: info@sparda-n.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;

10. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;

11. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;

12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;

13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

14. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**.

Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt** vorzeitig, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Sonderbedingungen für SpardaTermin

Stand: März 2023

1 Art der Einlage und Kontoführung

Die Einlage SpardaTermin ist eine Termineinlage bei der ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird.

Es ist eine Mindesteinlage zu erbringen. Der Anlagebetrag wird zum Laufzeitbeginn vereinbart und eingezahlt.

Verfügungen und Zuzahlungen sind während des laufenden Anlagezeitraumes ausgeschlossen.

Über jede bezüglich der Einlage getroffene Vereinbarung erhält der Kunde eine gesonderte Mitteilung der Sparda-Bank.

2 Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Hat der Kunde kein Konto bestimmt, auf dem die Zinsen bei Fälligkeit gutgeschrieben werden, so erfolgt die Zinsgutschrift bei Fälligkeit auf das SpardaTermin-Konto.

3 Kontoauflösung

Die Einlage ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Sieht die Einlage eine Prolongationsmöglichkeit vor, wird die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung erteilt wurde.

4 Weitere Geschäftsbedingungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparda-Bank. Diese Bedingungen können in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank eingesehen oder im Internet abgerufen werden, auf Wunsch werden diese Geschäftsbedingungen ausgehändigt.

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

SpardaTermin

TERMINEINLAGE

Sparda-Bank Nürnberg eG

1. Produktbeschreibung

Die Einlage SpardaTermin ist eine Termineinlage bei der ein fester Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt wird.

2. Anlagenziele und Anlagenstrategie

SpardaTermin richtet sich an Kunden, die für einen bestimmten Zeitraum einen Geldbetrag fest zu einem vereinbarten Zinssatz anlegen möchten.

3. Produktdaten

Anlagebetrag:	Mindestens 2.500 €, Zuzahlungen sind während der Laufzeit ausgeschlossen
Verzinsung:	fest, abhängig von der Laufzeit
Zinsgutschrift:	bei Fälligkeit
Laufzeit:	30 Tage bis 360 Tage
Verfügbarkeit:	zum Ende der Laufzeit

4. Risiken

Bonitätsrisiko:	Die Sparda-Bank Nürnberg eG bietet eine hohe Sicherheit durch den praktizierten Institutsschutz, der sich aus der Mitgliedschaft in der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken BVR ergibt. Auf der Basis ihres Statuts betreibt die Sicherungseinrichtung den Einlagenschutz, der auch die Einlagen auf dem SpardaTermin ohne betragliche Begrenzung umfasst.
Kursrisiko/ Zinsänderungsrisiko:	SpardaTermin weist kein Kursrisiko auf. Die Verzinsung ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl bei steigenden als auch bei fallenden Marktzinsen.
Fremdwährungsrisiko:	SpardaTermingeld weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5. Verfügbarkeit

Die Einlage ist nicht kündbar, sondern endet mit der vereinbarten Laufzeit. Sieht die Einlage eine Prolongationsmöglichkeit vor, wird die Anlage zu dem dann geltenden Zinssatz um den gleichen Anlagezeitraum verlängert, sofern vorher keine andere Weisung erteilt wurde.

6. Verzinsung

Die Verzinsung der Einlage ist für die vereinbarte Laufzeit fest. Die Zinsgutschrift erfolgt am Ende des Anlagezeitraumes. Hat der Kunde kein Konto bestimmt, auf dem die Zinsen bei Fälligkeit gutgeschrieben werden, so erfolgt die Zinsgutschrift bei Fälligkeit auf das SpardaTermin-Konto.
Unsere Konditionen stellen wir im Internet unter www.sparda-n.de zur Verfügung.

PRODUKTINFORMATIONSBLATT

7. Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

8. Kosten / Vertriebsvergütung

SpardaTermin ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank aufgeführt. Die Sparda-Bank erhält keine Vergütung für den Vertrieb dieses Produktes.

9. Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10. Sonstiges

Sparda-Bank Nürnberg eG
Eilgutstraße 9
90443 Nürnberg
Tel.: 0911 6000 8000
www.sparda-n.de

SEPA-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/for SEPA Core Direct Debit Scheme

Zur bankinternen Bearbeitung/for internal use
Nr./No.

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Sparda-Bank Nürnberg eG
Eilgutstraße 9
90443 Nürnberg

Einmalige Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE98 ZZZ0 0000 2431 30

Mandatsreferenz

ersichtlich im Verwendungszweck der einzelnen Buchung

SEPA-Lastschriftmandat

[Name des Zahlungsempfängers]

Ich/Wir ermächtige(n) Sparda-Bank Nürnberg eG

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

Sparda-Bank Nürnberg eG

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

1 Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.